



MITTEILUNGSBLATT

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Vollsperrung in Warthausen (Bahnübergang)

Vom Landratsamt Biberach wurden wir über folgende Straßensperrung informiert:

WO: Warthausen Bahnhofstraße/Bahnübergang

WANN: Ab Freitag, 28.10.2016 20:30 Uhr bis Samstag, 12.11.2016 17:00 Uhr und am 28.11.2016 (ganztägig)

WAS: Erneuerung des Bahnübergangs in Warthausen

Betroffen ist die Linie 252.

Umleitung: In Fahrtrichtung Biberach erfolgt die Umleitung über die Ulmer Straße, rechts über die Nord-West Tangente/Umfahrung. Danach links Richtung Biberach und am Kreisverkehr wieder zurück auf der B 465 Richtung Warthausen zur Haltestelle Warthausen Rathaus. Anschließend regulär weiter nach Fahrplan. Dies gilt auch für die gegengesetzte Richtung von Biberach her kommend. Siehe auch untenstehende Skizze.

Haltestellensituation: Die Haltestellen Warthausen Bahnhof und Warthausen KaVo können **nicht angedient werden**. Es wird auf die Ersatzhaltestelle Warthausen Ulmer Straße/KaVo in beiden Fahrtrichtungen verwiesen.

Wir bitten um Beachtung!



Spruch des Monats

Ein Mensch ohne Phantasie
ist wie ein Vogel ohne Flügel.

Wilhelm Raabe

Gemeinde Warthausen
Landkreis Biberach

Hauptsatzung der Gemeinde Warthausen

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) hat der Gemeinderat am 26.09.2016 folgende Neufassung der Hauptsatzung beschlossen:

I. Form der Gemeindeverfassung

§ 1

Gemeinderatsverfassung

Verwaltungsorgane der Gemeinde sind der Gemeinderat und der Bürgermeister.

II. Gemeinderat

§ 2

Rechtsstellung, Aufgaben und Zuständigkeiten

Der Gemeinderat ist die Vertretung der Bürger und das Hauptorgan der Gemeinde. Er legt die Grundsätze für die Verwaltung der Gemeinde fest und entscheidet über alle Angelegenheiten der Gemeinde, soweit nicht der Gemeinderat den Ausschüssen oder dem Bürgermeister bestimmte Angelegenheiten übertragen hat oder der Bürgermeister kraft Gesetzes zuständig ist.

Der Gemeinderat überwacht die Ausführung seiner Beschlüsse und sorgt beim Auftreten von Missständen in der Gemeindeverwaltung für deren Beseitigung durch den Bürgermeister.

§ 3

Zusammensetzung

Der Gemeinderat besteht aus dem Bürgermeister als Vorsitzenden und den ehrenamtlichen Mitgliedern (Gemeinderäte).

III. Ausschüsse des Gemeinderats

§ 4

Beschließender Ausschuss

- (1) Es wird folgender beschließender Ausschuss in der Gemeinde gebildet: Ausschuss für Technik und Umwelt
- (2) Der Ausschuss besteht aus dem Bürgermeister als Vorsitzenden und sechs weiteren Mitgliedern des Gemeinderats.
- (3) Für die weiteren Mitglieder des Ausschusses wird ein Stellvertreter bestellt, welche diese Mitglieder im Verhinderungsfalle vertreten (Persönlicher Stellvertreter).
- (4) Der Gemeinderat wird über Entscheidungen des Ausschusses für Technik und Umwelt informiert.



§ 5

Allgemeine Zuständigkeiten des beschließenden Ausschusses

- (1) Der beschließende Ausschuss entscheidet im Rahmen seiner Zuständigkeit selbständig an Stelle des Gemeinderats.
- (2) Dem beschließenden Ausschuss wird das in § 7 bezeichnete Aufgabengebiet zur dauernden Erledigung übertragen. Ist zweifelhaft, ob der Ausschuss im Einzelfall zuständig ist, ist die Zuständigkeit des Gemeinderats gegeben.
- (3) Der beschließende Ausschuss ist innerhalb seines Geschäftskreises zuständig für:
 - 3.1 die Bewirtschaftung der Mittel nach dem Haushaltsplan, soweit der Betrag im Einzelfall mehr als 15.000 EUR, aber nicht mehr als 60.000 EUR beträgt.
 - 3.2 die Zustimmung zu überplanmäßigen und außerplanmäßigen Ausgaben von mehr als 5.000 EUR, aber nicht mehr als 15.000 EUR im Einzelfall.
- (4) Soweit sich die Zuständigkeit des beschließenden Ausschusses nach Wertgrenzen bestimmt, beziehen sich diese auf den einheitlichen wirtschaftlichen Vorgang. Die Zerlegung eines solchen Vorgangs in mehrere Teile zur Begründung einer anderen Zuständigkeit ist nicht zulässig. Bei voraussehbar wiederkehrenden Leistungen bezieht sich die Wertgrenze auf den Jahresbetrag.

§ 6

Beziehungen zwischen Gemeinderat und beschließendem Ausschuss

- (1) Wenn eine Angelegenheit für die Gemeinde von besonderer Bedeutung ist, kann der Ausschuss die Angelegenheit mit den Stimmen eines Viertels aller Mitglieder dem Gemeinderat zur Beschlussfassung unterbreiten.
- (2) Der Gemeinderat kann dem beschließenden Ausschuss allgemein oder im Einzelfall Weisungen erteilen, jede Angelegenheit an sich ziehen oder Beschlüsse des beschließenden Ausschusses, solange sie noch nicht vollzogen sind, ändern oder aufheben.
- (3) Angelegenheiten, deren Entscheidung dem Gemeinderat vorbehalten ist, sollen dem beschließenden Ausschuss zur Vorberatung zugewiesen werden. Auf Antrag des Vorsitzenden oder einer Fraktion oder eines Sechstels aller Mitglieder des Gemeinderats sind sie dem beschließenden Ausschuss zur Vorberatung zu überweisen.
- (4) Der Gemeinderat kann Angelegenheiten, die das Aufgabengebiet des beschließenden Ausschusses berühren, selbst erledigen. Die Zuständigkeit des Gemeinderats ist anzunehmen, wenn zweifelhaft ist, ob die Behandlung einer Angelegenheit zur Zuständigkeit des Gemeinderats oder zu der des beschließenden Ausschusses gehört.

§ 7

Beschließender Ausschuss

- (1) Der Geschäftskreis des Ausschusses für Technik und Umwelt umfasst folgende Aufgabengebiete:
 - 1.1 Bauleitplanung und Bauwesen (Hoch- und Tiefbau, Vermessung)
 - 1.2 Versorgung und Entsorgung (Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung)
 - 1.3 Straßenbeleuchtung, technische Verwaltung der Straßen, Bauhof, Fuhrpark
 - 1.4 Verkehrswesen
 - 1.5 Feuerlöschwesen und Zivilschutz
 - 1.6 Friedhofs- und Bestattungsangelegenheiten
 - 1.7 Technische Verwaltung gemeindeeigener Gebäude
 - 1.8 Sport-, Spiel-, Bade-, Freizeiteinrichtungen, Park- und Gartenanlagen
 - 1.9 Umweltschutz, Landschaftspflege und Gewässerunterhaltung.
- (2) In seinem Geschäftskreis entscheidet der Ausschuss für Technik und Umwelt über:
 - 2.1 die Erklärung des Einvernehmens der Gemeinde bei der Entscheidung über
 - 2.1.1 die Zulassung von Ausnahmen von der Veränderungssperre (§ 14 Abs. 2 BauGB),

- 2.1.2 die Zulassung von Ausnahmen und die Erteilung von Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes (§ 31 BauGB),
- 2.1.3 die Zulassung von Vorhaben während der Aufstellung eines Bebauungsplanes (§ 33 BauGB),
- 2.1.4 die Zulassung von Vorhaben innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile (§ 34 BauGB)
- 2.1.5 die Zulassung von Vorhaben im Außenbereich (§ 35 BauGB),

wenn in den Fällen 2.1.1 bis 2.1.5 die jeweilige Angelegenheit für die städtebauliche Entwicklung der Gemeinde nicht von grundsätzlicher Bedeutung oder besonderer Wichtigkeit ist.

- 2.2 die Entscheidung über die Ausführung eines Vorhabens des Hoch- und Tiefbaus (Baubeschluss) und die Genehmigung der Bauunterlagen, die Vergabe der Lieferungen und Leistungen für die Bauausführung (Vergabebeschluss) sowie die Anerkennung der Schlussabrechnung (Abrechnungsbeschluss) bei voraussichtlichen bzw. tatsächlichen Gesamtbaukosten von nicht mehr als 60.000 EUR im Einzelfall,
- 2.3 planerische Leistungen und Gutachten bei voraussichtlichen Honorarkosten von mehr als 15.000 EUR aber nicht mehr als 60.000 EUR im Einzelfall, soweit nicht Nr. 2.2,
- 2.4 Anträge auf Zurückstellung der Entscheidung über die Zulässigkeit von Vorhaben und auf vorläufige Untersagung gemäß § 15 BauGB,
- 2.5 die Erteilung von Genehmigungen und die Entscheidung über allgemein erteilte Genehmigungen nach § 114 BauGB,
- 2.6 die Ausübung von Vorkaufsrechten im Wert von mehr als 25.000 EUR, aber nicht mehr als 60.000 EUR.

IV. Bürgermeister

§ 8

Zuständigkeiten

- (1) Der Bürgermeister leitet die Gemeindeverwaltung und vertritt die Gemeinde. Er ist für die sachgemäße Erledigung der Aufgaben und den ordnungsgemäßen Gang der Verwaltung verantwortlich und regelt die innere Organisation der Gemeindeverwaltung. Der Bürgermeister erledigt in eigener Zuständigkeit die Geschäfte der laufenden Verwaltung und die ihm sonst durch Gesetz oder vom Gemeinderat übertragenen Aufgaben. Weisungsaufgaben erledigt der Bürgermeister in eigener Zuständigkeit, soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist. Dies gilt auch, wenn die Gemeinde in einer Angelegenheit angehört wird, die aufgrund einer Anordnung der zuständigen Behörde geheim zu halten ist.
- (2) Dem Bürgermeister werden folgende Aufgaben zur Erledigung dauernd übertragen, soweit es sich nicht bereits um Geschäfte der laufenden Verwaltung handelt:
 - 2.1 die Bewirtschaftung der Mittel nach dem Haushaltsplan bis zum Betrag von 15.000 EUR im Einzelfall;
 - 2.2 die Zustimmung zu überplanmäßigen und außerplanmäßigen Ausgaben bis zu 5.000 EUR im Einzelfall;
 - 2.3 die Ernennung, Einstellung und Entlassung und sonstige personalrechtlichen Entscheidungen von Beschäftigten der Entgeltgruppe 1 - 6 TVöD, 1 - 6 TVöD-SuE, Aushilfsbeschäftigten, Beamtenanwärtern, Auszubildenden, Praktikanten und anderen in Ausbildung stehenden Personen;
 - 2.4 die Gewährung von unverzinslichen Lohn- und Gehaltsvorschüssen (bis in Höhe des Monatsgehalts) sowie Unterstützungen und von Arbeitgeberdarlehen im Rahmen der Richtlinien;
 - 2.5 die Bewilligung von nicht im Haushaltsplan einzeln ausgewiesenen Freigigkeitsleistungen bis zu 2.000 EUR im Einzelfall, max. 3.000 EUR/Jahr;
 - 2.6 die Stundung von Forderungen im Einzelfall,
 - 2.6.1 bis zu 3 Monaten in unbeschränkter Höhe;
 - 2.6.2 über 3 Monate bis zu 6 Monaten bis zu einem Betrag von 6.000 EUR,
 - 2.7 den Verzicht auf Ansprüche der Gemeinde und der Niederschlagung solcher Ansprüche, die Führung von Rechtsstreiten und den Abschluss von Vergleichen, wenn der Verzicht oder die Niederschlagung, der Streitwert oder bei



- Vergleichen das Zugeständnis der Gemeinde im Einzelfall nicht mehr als 3.000 EUR beträgt;
- 2.8 die Veräußerung und dingliche Belastung, den Erwerb und Tausch von Grundeigentum oder grundstücksgleichen Rechten, einschließlich der Ausübung von Vorkaufsrechten im Wert von bis zu 25.000 EUR im Einzelfall;
 - 2.9 Verträge über die Nutzung von Grundstücken oder beweglichem Vermögen bis zu einem jährlichen Miet- oder Pachtwert von 3.000 EUR im Einzelfall;
 - 2.10 die Veräußerung von beweglichem Vermögen bis zu 5.000 EUR im Einzelfall
 - (a) bei Holzverkäufen bis zu 50.000 EUR im Einzelfall, der Gemeinderat ist von aufgrund dieser Ermächtigung geschlossenen Verträge in der nächstfolgenden Sitzung zu unterrichten
 - (b) bei Holzverkäufen, die über diese Summe hinausgehen, können von ihm vorbehaltlich der Zustimmung des Gemeinderats Verträge abgeschlossen werden;
 - 2.11 die Bestellung von Bürgern zu ehrenamtlicher Mitwirkung sowie die Entscheidung darüber, ob ein wichtiger Grund für die Ablehnung einer solchen ehrenamtlichen Mitwirkung vorliegt;
 - 2.12 die Zuziehung sachkundiger Einwohner und Sachverständiger zu den Beratungen einzelner Angelegenheiten im Gemeinderat und im beschließenden Ausschuss;
 - 2.13 die Beauftragung der Feuerwehr zur Hilfeleistung in Notlagen und mit Maßnahmen der Brandverhütung im Sinne des § 2 Abs. 2 Feuerwehrgesetz.

V. Ortsteile

§ 9

Benennung der Ortsteile

(1) Das Gemeindegebiet besteht aus folgenden, räumlich voneinander getrennten Ortsteilen:

- 1.1 Warthausen
- 1.2 Oberhöfen
- 1.3 Röhrwangen
- 1.4 Birkenhard
- 1.5 Barabein
- 1.6 Galmuthshöfen
- 1.7 Herrlishöfen
- 1.8 Rißhöfen

(2) Die Namen der in Absatz 1 bezeichneten Ortsteile werden mit dem vorangestellten Namen der Gemeinde und mit diesem durch Bindestrich verbunden geführt.

(3) Die räumlichen Grenzen der einzelnen Ortsteile nach Absatz 1 sind jeweils die Gemarkungen der früheren Gemeinden bzw. Ortsteile der früheren Gemeinden gleichen Namens.

VI. Schlussbestimmungen

§ 10

Inkrafttreten

Diese Hauptsatzung tritt am 01.01.2017 in Kraft. Zum gleichen Zeitpunkt tritt die bisherige Hauptsatzung in der Fassung vom 01.07.2013 mit ihren Äußerungen außer Kraft.

Warthausen, 26.09.2016

Wolfgang Jautz
Bürgermeister

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Adressbuchverlage

Die Meldebehörde darf gemäß § 50 Absatz 3 Bundesmeldegesetz (BMG) Adressbuchverlagen zu allen Einwohnern, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, Auskunft erteilen über den Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad und derzeitige Anschriften. Die übermittelten Daten dürfen nur für die Herausgabe von Adressbüchern (Adressenverzeichnisse in Buchform) verwendet werden.

Die betroffenen Personen, deren Daten übermittelt werden, haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen. Der Widerspruch kann bei der Gemeinde Warthausen, Bürgerbüro, Zimmer 1 oder 2, Alte Biberacher Straße 13, Warthausen, eingelegt werden. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten aus Anlass von Alters- oder Ehejubiläen an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk und gegen die Datenübermittlung an das Staatsministerium

Verlangen Mandatsträger, Presse oder Rundfunk Auskunft aus dem Melderegister über Alters- oder Ehejubiläen von Einwohnern, darf die Meldebehörde nach § 50 Absatz 2 Bundesmeldegesetz (BMG) Auskunft erteilen über Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad, Anschrift sowie Datum und Art des Jubiläums. Altersjubiläen sind der 70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag; Ehejubiläen sind das 50. Und jedes folgende Ehejubiläum. Die Meldebehörde übermittelt darüber hinaus gemäß § 12 der Meldeverordnung dem Staatsministerium zur Ehrung von Alters- und Ehejubilaren durch den Ministerpräsidenten Daten der Jubilarinnen und Jubilare aus dem Melderegister. Davon umfasst sind zum Beispiel der Familienname, Vorname, Doktorgrad, Geschlecht, die Anschrift sowie das Datum und die Art des Jubiläums.

Die betroffenen Personen, deren Daten übermittelt werden, haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen. Der Widerspruch kann bei der Gemeinde Warthausen, Bürgerbüro, Zimmer 1 oder 2, Alte Biberacher Straße 13, Warthausen, eingelegt werden. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Parteien, Wählergruppen u. a. bei Wahlen und Abstimmungen

Gemäß § 50 Abs. 1 Bundesmeldegesetz (BMG) in der geltenden Fassung darf die Meldebehörde Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene in den sechs der Wahl oder Abstimmung vorangehenden Monaten sogenannte Gruppenauskünfte aus dem Melderegister erteilen. Die Auswahl ist an das Lebensalter der betroffenen Wahlberechtigten gebunden. Die Auskunft umfasst den Familiennamen, die Vornamen, den Doktorgrad und die derzeitige Anschrift(n) sowie ein mögliches Ableben.

Die Geburtsdaten der Wahlberechtigten dürfen dabei nicht mitgeteilt werden. Die Person oder Stelle, der die Daten übermittelt werden, darf diese nur für die Werbung bei einer Wahl oder Abstimmung verwenden und hat sie spätestens einen Monat nach der Wahl oder Abstimmung zu löschen oder zu vernichten.

Die Wahlberechtigten haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen. Der Widerspruch kann bei der Gemeinde Warthausen, Bürgerbüro, Zimmer 1 oder 2, Alte Biberacher Straße 13, Warthausen, eingelegt werden. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an eine öffentlich-rechtliche Religionsgemeinschaft

Die Meldebehörde übermittelt die in § 42 Bundesmeldegesetz (BMG), § 6 des baden-württembergischen Ausführungsgesetz zum Bundesmeldegesetz und § 18 Meldeverordnung ausgeführten Daten der Mitglieder einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft an die betreffende Religionsgesellschaften. Die Datenübermittlung umfasst auch die Familienangehörigen (Ehegatten, minderjährige Kinder und die Eltern von minderjährigen Kindern), die nicht derselben oder keiner öffentlich-recht-



lichen Religionsgesellschaft angehören. Die Datenübermittlung umfasst zum Beispiel Angaben zu Vor- und Familiennamen, früheren Namen, Geburtsdatum und Geburtsort, Geschlecht oder derzeitigen Anschriften.

Die Familienangehörigen haben gemäß § 42 Absatz 3 Satz 2 BMG das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen.

Der Widerspruch gegen die Datenübermittlung verhindert nicht die Übermittlung von Daten, die für Zwecke des Steuererhebungsrechts benötigt werden. Diese Zweckbindung wird der öffentlich-rechtlichen Gesellschaft als Datenempfänger bei der Übermittlung mitgeteilt.

Der Widerspruch kann bei der Gemeinde Warthausen, Bürgerbüro, Zimmer 1 oder 2, Alte Biberacher Straße 13, Warthausen, beantragt werden. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.

„Kleine Galerie“

im Rathaus Warthausen, Obergeschoss



Impressionismus, Kubismus, Art déco
Bilder in Öl von R. Loschan

10.10. - 18.11.2016

zu den Öffnungszeiten

Wir gratulieren

Unsere Jubilare in der nächsten Woche

- 07.11.** Josef Föhr
Birkenharder Straße 13
Warthausen
87. Geburtstag
- 08.11.** Brigitte Hecht
Aßmannshardter Straße 8
Birkenhard
77. Geburtstag



Wir wünschen für die Zukunft alles Gute,
Gesundheit und Gottes Segen!

KIRCHLICHE NACHRICHTEN

EVANG. KIRCHENGEMEINDE WARTHAUSEN



Evang. Pfarramt:
Pfarrer Hans-Dieter Bosch
Martin-Luther-Str. 6
88447 Warthausen

Telefon (07351) 13914, Fax (07351) 7984
E-Mail: Pfarramt.Warthausen@elkw.de

Sonntag, 06. November – Drittletzter Sonntag im Kirchenjahr

9.30 Uhr Biberach, Stadtpfarrkirche: Gottesdienst.
(Dekan Hellger Koepff)

Dienstag, 8.11.

9.15 Uhr Mutter-Kind-Gruppe 1 Warthausen
(FBS BC)

ALLES AUF EINEN BLICK

GEMEINDEKONTAKTE

Gemeindeverwaltung Warthausen
Alte Biberacher Straße 13, 88447 Warthausen
Tel. 0 73 51 / 50 93-0, Fax 0 73 51 / 50 93-23
Internet www.warthausen.de
E-Mail: gemeinde@warthausen.de

Jeden Mitarbeiter erreichen Sie unter seiner persönlichen
E-Mail-Adresse (nachname@warthausen.de)
z. B. jautz@warthausen.de

	Durchwahl
Bürgermeister Wolfgang Jautz	-27
Christine Müller (Vorzimmer Bürgermeister)	-16
Haupt- / Bauamt: Anja Kästle	-13
Angela Hecht (Bürgerbüro)	-11
Tamara Sauter (Bürgerbüro)	-12
Patrick Christ (Hoch- und Tiefbau, Friedhofsamt)	-43
Bärbel Fischbach (Kinder, Familie, Senioren)	-49
Beate Eckert (Ordnungsamt, Bauamt, Grundbuchamt)	-48
Margot Pfänder (Soziales, Standesamt)	-24
Kämmerei: Michaela Schuhmacher	-15
Jutta Kohnle (Kasse)	-45
Roland Fritzenschaft (Steueramt)	-14
Bauhof: Helmut Stöhr	

Tel. 82 84 10
Fax 57 57 80

E-Mail: bauhof@warthausen.de

Öffnungszeiten Rathaus

Montag bis Donnerstag	8:30 Uhr bis 12:00 Uhr
Mittwoch außerdem	14:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Freitag	8:30 Uhr bis 12:30 Uhr

WICHTIGE RUFNUMMERN FÜR DEN ÄRZTLICHEN BEREITSCHAFTSDIENST

LANDKREIS BIBERACH UND EHINGEN

Rettungsdienst:	112
Allgemeiner Notfalldienst:	116117
Kinderärztlicher Notfalldienst:	0180 / 1929343
Augenärztlicher Notfalldienst:	0180 / 1929350

Biberach

(Allgemeiner Notfalldienst)

Kliniken Landkreis Biberach - Kreisklinik Biberach,
Ziegelhausstraße 50, 88400 Biberach
Sa, So und FT 08 - 22 Uhr

Biberach

(Ärztlicher Bereitschaftsdienst für Kinder und Jugendliche)

Zentrale Kinderärztliche Notfallpraxis und die Notfallaufnahme in der
Universitätsklinik für Kinder- und Jugendmedizin Ulm, Eythstraße 24,
89075 Ulm

Mo bis Fr: 19 - 8 Uhr, Sa, Sonn- und Feiertag: 8 - 8 Uhr (*)

(*) Außerhalb der Öffnungszeiten übernimmt die Notfallaufnahme der Universitätsklinik für Kinder- und Jugendmedizin Ulm die Versorgung der Patienten. Der ärztliche Bereitschaftsdienst ist wie bisher unter der Telefonnummer 0180 1929343 zu erreichen.

NOTFALL-RUFNUMMERN

Feuerwehr, Notarzt, Rettungsdienst	112
Polizei	110
Ärztlicher Notdienst	116 117
Kinderärztlicher Notdienst	0180 / 1929343
Krankentransport	19222
Wasser- und Gasversorgung	9030

**Mittwoch, 9.11.**

16.45 Uhr Konfirmandengruppe 1

18.15 Uhr Konfirmandengruppe 2

Donnerstag, 10.11.

9.30 Uhr Mutter-Kind-Gruppe 2 Warthausen (FBS BC)

19.30 Uhr Posaunenchor

Sonntag, 13. November – Vorletzter Sonntag im Kirchenjahr

10.15 Uhr Katholische Pfarrkirche St. Johannes Warthausen:
Ökumenischer Gottesdienst zum Volkstrauertag;
musikalische Gestaltung durch den Liederkranz
Warthausen.

(Pfarrer Wunibald Reutlinger und Pfarrer Hans-Dieter
Bosch)

Anschließend Gedenken an die Verstorbenen der
beiden Weltkriege in Warthausen.

Eine ökumenische Gedenkfeier für die Verstorbenen der Weltkrieg
findet auch in Schemmerhofen im Anschluss an den katholischen
Gottesdienst statt.

Der nächste **SENIORENCREIS** findet am Buß- und Betttag (Mitt-
woch, 16.11.) um 14.30 Uhr im evangelischen Gemeindezentrum
statt. Der Singkreis Bergerhausen unter Leitung von Maïke Biffar
wird mit herbstlichen Liedern zu Gast sein und mit uns und für uns
singen. Dazu gibt es nachdenkliche und fröhliche Geschichten.
Wie immer wird dazu auch Kaffee und Kuchen angeboten. Und
wenn Sie uns einen Hinweis geben, dann werden Sie mit dem
Pkw abgeholt: Ein Anruf im Pfarramt 07351 – 13 9 14 genügt.

Unsere Kleidersammlung für BETHEL findet zwar erst **Ende**
November statt, am Wochenende 25./26.11. von 10 bis 18 Uhr.
Trotzdem sei schon jetzt darauf hingewiesen, damit Sie recht-
zeitig mit der Vorauswahl von Kleidung, Wäsche, Schuhen (bitte
paarweise bündeln), Handtaschen, Plüschtieren und Federbetten
beginnen können. Wir sammeln für die von Bodelschwingschen
Anstalten in Bielefeld-Bethel. Hier wird FAIR und verantwortungsvoll
mit ihrem Sammelgut umgegangen. Bitte weitersagen.
Sammelstellen wie gewohnt: Pfarrhaus, Bodelschwingh-Gemeindezentrum,
Martin-Luther-Straße 6 und Birkenhard, Berg-
grubenweg 42, Familie Gering.



v. Bodelschwingsche Stiftungen Bethel
Brockensammlung Bethel
Saronweg 10
33617 Bielefeld
Telefon (0521)144-3779

**KATH. KIRCHENGEMEINDE WARTHAUSEN****Kath. Pfarramt:****Pfarrer Wunibald Reutlinger**

Heggelinstr. 3, 88447 Warthausen

Tel. (07351) 72380, Fax (07351) 76535

E-Mail: StJohannes.Warthausen@drs.de

Homepage: <http://stjohannes-warthausen.drs.de>

Öffnungszeiten: Mo.-Fr. 9.00 - 11.00, außerdem Mi. 16.00 - 18.00

Freitag, 04.11.**Pfarrkirche Warthausen**

18.00 Uhr Rosenkranz

18.30 Uhr Eucharistiefeier

† Elisabeth Kopf

† Helmut Liebherr

Samstag, 05.11.**Pfarrkirche Warthausen****18.30 Uhr Sonntagvorabendmesse**

† Maria und Robert Ebenhoch

† Verstorbene der Fam. Franz und Ritz

† Josefine und Georg Guggenmoser

† Kurt Guggenmoser

† Fam. Haid und Aigster

† Robert Herold mit Eltern

† Albertine und Hans Wahl

† Franz Weggenmann

Sonntag, 06.11.**St. Maria Birkenhard****8.45 Uhr Eucharistiefeier**

† Stephan Wenzler mit Angehörigen

† Margot Wiggenhauser

Pfarrkirche Warthausen

10.15 Uhr Familiengottesdienst zum Abschluss der Kinderbi-
beltage

Es singen die kleine Tonikas

Montag, 07.11.**Pfarrkirche Warthausen****7.45 Uhr Schülermesse Kl. 1-4****Mittwoch, 09.11.****St. Maria Birkenhard**

18.00 Uhr Rosenkranz

18.30 Uhr Eucharistiefeier

† Hannelore Wekenmann

† Pfr. Richard Wekenmann

Donnerstag, 10.11.**Pflegeheim Warthausen****10.00 Uhr Eucharistiefeier****Freitag, 11.11.****Pfarrkirche Warthausen****17.00 Uhr St. Martin-Fest** (Kita St. Elisabeth)**18.30 Uhr Eucharistiefeier**

† Albert Fuchs und Augusta Weißer

† Anton Haller und Monika Huchler

ab 19.00 Uhr Eucharistische Nachtanbetung**Freitagskaffee in Birkenhard**

Herzliche Einladung an Jung und Alt heute, den **4. November** ab
14:00 Uhr im Gemeindehaus.

Jugendliche aus Birkenhard werden von ihrem Besuch beim
Weltjugendtag in Krakau mit Bildern berichten

**Am Mittwoch; den 09.11. ist das Pfarrbüro wegen Dienst-
besprechung erst ab 10.00 geöffnet.**

Martinsumzug der Kita St. Elisabeth

Nach dem Kindergottesdienst am **11.11.16** lädt die Kita St.
Elisabeth alle Familien, Freunde und Laternenträger zu seinem
diesjährigen St. Martinsumzug ein. Anschließend wird im
Heggelinhaus zu einem gemütlichen Beisammensein eingeladen.
Wir freuen uns auf Ihr Kommen. Euer Elternbeirat und das Kita
Team St. Elisabeth

SANKT MARTIN Soldat, Asket, Menschenfreund

Doku Drama von Fritz Kalteis | Br/Orf/Arte

Kinder lernen Martin von Tours oft als den heiligen St. Martin
kennen – doch der Mann, der seinen Mantel teilt, vollbringt noch
weit mehr Wunder. Wie kaum eine andere Persönlichkeit hat
Martin von Tours das europäische Geistesleben bis heute be-
einflusst. 2016 jährt sich sein Geburtstag zum 1700. Mal. Grund
genug, sein Leben durch einen Film zu würdigen. Doch „Sankt
Martin – Soldat, Asket, Menschenfreund“ ist keine Biografie
im herkömmlichen Sinne. Der Film untersucht die Konstruktion
eines Heiligen neuen Typs an einem historischen Wendepunkt:
Im vierten Jahrhundert wird das Christentum von einer Splitter-
gruppe zur Staatsreligion. Erstmals hinterfragt sich diese Religi-
on selbst und sucht nach einer Schärfung ihres Profils.

Mit Martin wird ein Mann Bischof, der dieses neue Profil in Form
strenger Askese verkörpert – und das kirchliche Establishment
herausfordert. Unterstützt wurde er dabei von Propagandisten,
die gezielt an der Festigung von Martins Ruf als Heili-



ger arbeiteten. Diese frühen „Spin-Doktoren“ treiben auch die Handlung der Dokumentation voran.

Sendetermine

- 5.11.2016 um 20:15 Uhr auf ARTE
- 8.11.2016 um 22:30 Uhr auf ORF2
- 9.11.2016 um 20:15 Uhr auf ORF3

Eucharistische Nachanbetung mit Beichtgelegenheit vom Freitag 11. bis Samstag 12. November in der St. Johannes Kirche in Warthausen:

Zum Ende des Heiligen Jahres der Barmherzigkeit findet am Freitag 11. November nach der Abendmesse von 19:00 Uhr bis zum Samstagmorgen um 8:00 Uhr eine eucharistische Nachanbetung in der Pfarrkirche St. Johannes in Warthausen statt.

In der ersten Stunde wird parallel eine Beichtgelegenheit von Pfarrer Reutlinger angeboten.

Eingeladen sind wieder Einzelpersonen, Familien und christliche Kreise /Gruppen zur Gestaltung einer Anbetungsstunde entweder als stille oder geführte Anbetung.

Gott hat Seine Barmherzigkeit durch Seinen Sohn Jesu Christus offenbart, der in der Eucharistie leibhaftig gegenwärtig ist.

Listen zum Eintragen liegen in den Kirchen von Warthausen und Birkenhard und im Pfarramt (Tel. 07351-72380) aus.

VERANSTALTUNGEN VEREINE ORGANISATIONEN

Voranzeige

Jahreskonzert in der Kirche – Musikverein Warthausen

Am Sonntag, 13. November 2016 veranstaltet der Musikverein Warthausen sein Jahreskonzert in der katholischen Kirche St. Johannes um 17:00 Uhr.

In diesem Jahr findet das Konzert nicht traditionell in der Festhalle statt, sondern wir gestalten unser Konzert in der Kirche. Nach zehn Jahren haben wir uns dazu entschieden, die klangvolle Akustik in der Kirche erneut für unser Konzert zu nutzen.

Unser Dirigent Peter Schuck hat ein abwechslungsreiches Konzertprogramm zusammengestellt. Um der Besonderheit „Kirchenkonzert“ Ausdruck zu schenken, hat er gezielt sakrale Werke von Komponisten und Arrangeuren ausgewählt, die in diesem Jahr ein Jubiläum feiern.

Wir freuen uns, Sie als unsere Gäste bei unserem Konzert begrüßen zu dürfen.

Ihr Musikverein Warthausen e.V.

St. Martin

Dieses Jahr findet das Martinsfest der Kita Birkenstrolche am Freitag, den 11. November statt. Beginn ist um 17.30 Uhr im Hof bei Familie Mayer, Warthauer Str. 2 in Birkenhard. Es wird die Martinsgeschichte nachgespielt. Danach erwartet Sie Glühwein, Kinderpunsch und ein kleiner Martinsschmaus. Natürlich sind, wie jedes Jahr, alle Gemeindemitglieder herzlich eingeladen, mit uns zu feiern. Wir freuen uns auf Ihr Kommen und ein gemütliches Beisammensein.

Hinweis: Bei schlechter Witterung entfällt das Fest.

St. Martin ritt durch Schnee und Wind...

Am Donnerstag, den 10.11.2016 ziehen wir zu Ehren von St. Martin mit unseren Laternen durch die Straßen. Um 17.30 Uhr treffen wir uns vor der Kindervilla Schlossgut. Der Umzug wird von St. Martin mit seinem Pferd und den Kindern mit ihren Erzieherinnen angeführt.



Gemeinsam gehen wir singend über den Müllerweg, die Brauerstraße, am Marktplatz vorbei auf die Mälzerstraße bis zum Bauhof.

Im großen Kreis erwarten wir St. Martin und den Bettler zum Martinsspiel und der Mantelteilung.

Auf ein schönes Martinsfest freuen sich die Kinder und die Erzieherinnen der Kindervilla Schlossgut.

„Kommt wir woll'n mit den Laternen laufen“

Die KiTa „Sternschnuppe“ Oberhöfen lädt alle Familien zu seiner diesjährigen Martinsfeier ein.

Wann: Freitag, den 11.11.2016

Treffpunkt: 17.00 Uhr an der KiTa Sternschnuppe

Beim Laternenumzug reitet St. Martin auf dem Pferd durch die Straßen von Oberhöfen voran, gefolgt von den Kindergartenkindern und der Gemeinde.

Auf dem Parkplatz des Gemeindehauses findet die Mantelteilung statt.

Für den Laternenumzug werden die Graf-von-Station-Straße, die Freiherr-von-Schad-Straße und die Sebastian-Sailer-Straße durch die FFW gesperrt sein.

Anschließend laufen wir gemeinsam über die Sebastian-Sailer-Straße und Freiherr-von-Schad-Straße zurück in die KiTa. Dort lassen wir den Abend gemütlich bei Glühwein, Punsch, Leberkäs Wecken ausklingen.

Bitte bringen Sie eine Tasse/Becher für Punsch oder Glühwein mit.

Bei Regenwetter fällt der Umzug aus.

Auf viele bunte Laternenlichter und Mitfeiernde freuen sich

Die Kinder, der Elternbeirat und das Team der KiTa „Sternschnuppe“



Martinsumzug der Kita St. Elisabeth

Nach dem Kindergottesdienst am 11.11.16 lädt die Kita St. Elisabeth alle Familien, Freunde und Laternenträger zu seinem diesjährigen St. Martinsumzug ein.

Anschließend wird im Heggelinhaus zu einem gemütlichen Beisammensein mit Punsch, Glühwein, Würstchen und Süßem eingeladen.

Wir freuen uns auf Ihr Kommen.

Euer Elternbeirat und das Kita Team St. Elisabeth.



BRAUCHTUMSFREUNDE BIRKENHARD



In Birkenhard gehen wieder die Rübengeister um

Erneut großes Interesse fand die sechste Auflage der „Rübengeisterherstellaktion“ in Birkenhard. Weit über 100 Kinder und Erwachsene trafen sich vergangenen Samstagnachmittag auf Einladung von den Brauchtumsfreunden Birkenhard im Hof der Familie Weber in Birkenhard. Dort ließen sie die schwäbische Tradition der Rübengeisterherstellung wieder aufleben.





Mit den selbst mitgebrachten Löffeln und Messern wurde eifrig nach altem schwäbischen Brauchtum die Rübe ausgehöhlt und mit einem Gesicht versehen. Mit viel Hingabe und Fantasie entstanden zahlreiche schaurig schöne Rübengeister. Viele der Besucher haben zum ersten Mal einen Rübengeist hergestellt und waren von diesem Brauchtum begeistert, kannten doch viele der Teilnehmer bisher nur Kürbisgeister von dem aus den USA eingewanderten Halloween. Nach einer kleinen Stärkung mit Saitenwürsten oder Zopfbrötchen mit Honigbutter, zogen die Kinder mit ihren beleuchteten Rübengeistern in einem kleinen Umzug durchs Dorf. Um auch einen passenden Reim für das Rübengeistern zu haben, wurde von den Brauchtumsfreunden ein farbig illustriertes Faltblatt mit zahlreichen Rübengeistersprüchen an die Teilnehmer verteilt. Um Süßes zu bekommen, sagten die Kinder dann gemeinsam einen der Rübengeisterreime auf. Nicht nur die Mitglieder der Brauchtumsfreunde Birkenhard waren erneut von dem großen Interesse überwältigt, auch die Teilnehmer waren von der Rübengeisterherstellung sichtlich begeistert. Aus diesem Grund werden sicher auch in den kommenden Jahren wieder viele Rübengeister in Birkenhard und Umgebung zu sehen sein.



GARTENFREUNDE WARTHAUSEN



Erinnerung:

Frühstück bei den Gartenfreunden

Die Gartenfreunde laden ein zum Frühstück ins Vereinsheim am **Sonntag, den 6. November ab 9 Uhr bis 13 Uhr.**

Am ersten Novemberwochenende können Sie sich stärken in einer geselligen Runde.

Wir bieten ein reichhaltiges Frühstück-Büfett mit Weißwürsten, Rührei, Käse, Wurst, Marmelade und Honig. Der Brotkorb ist stets gefüllt, Kaffee, Tee und Orangensaft werden gereicht. Der Preis beträgt 8,50 €.

Alle sind herzlich eingeladen! Verbinden Sie das Frühstück mit einem Besuch in unserer herbstlichen Gartenanlage.



Z488 KLEINTIERZUCHTVEREIN WARTHAUSEN

Der Kleintierzuchtverein bedankt sich ganz herzlich bei seinen Besuchern der Lokalschau und den Gästen der Metzelsuppe für ihr Kommen.

Bei der Siegerehrung der Lokalschau wurden folgende Mitglieder Vereinsmeister.

Jugend Geflügel:

1. Jugendvereinsmeister wurde Manuel Frisch mit Smaragdente schwarz
2. Jugendvereinsmeister Karina Frisch mit Perlhühner azurblau mit Perlung.



Geflügel Erwachsene:

1. Vereinsmeister wurde Matthias Sauter mit seinen Zwergwandotten orangefarbig gebändert. Er gewann auch den Leistungspokal.
2. Vereinsmeister wurde Christian Schnell mit seinen Tauben Temeschburger Schecken.
3. Vereinsmeister wurde Alex Strecker mit seinen Italiener silberfarbig.

Bei den Kaninchen konnten folgende Vereinsmeister ermittelt werden:

1. Vereinsmeister Franz Rettich mit seinen Hasenkaninchen rotbraun.
2. Vereinsmeister Reinhold Zeiler mit seinen Kaninchen Perlfelh
3. Vereinsmeister Bruno Friedel mit seinen Thüringer Kaninchen.

Bei den Jugendlichen gibt es leider keine aktiven Züchter. Es wurden noch Landesverbandsehrenpreise und Sachehrenpreise vergeben.

Allen Züchtern einen herzlichen Glückwunsch und weiterhin gut Zucht.

PS: Bitte, beachten! Am Samstag, den 05. November ist um 20:00 Uhr unsere Monatsversammlung.

LIEDERKRANZ

Am Freitag, 04.11.2016 ist keine Chorprobe. In der kommenden Woche wird am Mittwoch, 09.11.2016 geprobt und am Freitag, 11.11.2016. Wir treffen uns jeweils um 20 Uhr im Franz-Reichle-Saal.





MUSIKVEREIN WARTHAUSEN



Vorjugendorchester:

Aufgrund der Herbstferien entfällt die Probe am heutigen Freitag, 04. November.

Blasorchester:

Die nächsten Proben sind am heutigen Freitag, 04. November um 19.30 Uhr sowie am Dienstag, 08. November um 20.00 Uhr in der Kirche. Die Hauptprobe für unser Kirchenkonzert findet am Samstag, 12. November um 16.00 Uhr ebenfalls in der Kirche statt.

NARRENGILDE "RISSTAL-GURRA"



Jahreshauptversammlung

Die Jahreshauptversammlung der Narrengilde Rißtal-Gurra e. V. findet am 11.11.2016 um 20:00 Uhr mit oder ohne Häs im Feuerwehrhaus Warthausen statt.

Da der 11.11. in diesem Jahr auf einen Freitag fällt, ist für Bewirtung und Musik auch im Anschluss gesorgt! Auf euer Kommen freut sich der Zunftrat!

Laufbendelausgabe & Kinderhäsausgabe

Die Ausgabe der Kinderhäs und der Laufbendel finden in diesem Jahr an folgenden zwei Terminen statt: Sonntag, **20.11.2016** von 17:00-19:00 Uhr und Dienstag, **22.11.2016** von 19:00-21:00 Uhr jeweils im Gurraraum (UG Schule Warthausen).

An der Jahreshauptversammlung werden keine Laufbendel ausgegeben.

Maskentanzgruppe

Am kommenden Sonntag, 06.11. startet die Vorbereitung zur Fasnetssaison 2017.

Wir treffen uns um 17:00 Uhr im Gemeindehaus in Oberhöfen.

SENIORENGEMEINSCHAFT WARTHAUSEN

Wir treffen uns am 15. November um 14 Uhr im Heggelinhaus. Unser Referent ist Herr Bürgermeister Jautz. In seiner Präsentation zeigt er die Herkunft und Integration der Flüchtlinge.

SV BIRKENHARD

Fußball

1. Mannschaft: Am Sonntag, 06.11.2016, 14:30 Uhr, Heimspiel SV Birkenhard – SV Steinhausen-Rottum
2. Mannschaft: Am Sonntag, 06.11.2016, 12:45 Uhr, Heimspiel SV Birkenhard II – SV Steinhausen-Rottum II

Nachruf

Am 22. Oktober verstarb unser **Ehrenmitglied**

Robert Hofherr

nach Vollendung seines 90. Lebensjahres.

Er war **Gründungsmitglied** des **Sportvereins Birkenhard 1948 e.V.** und spielte zu einer Zeit Fußball, als Spiele noch auf Wiesen stattfanden.

Wir bekunden unsere Anteilnahme an der Trauer der Angehörigen und wollen Robert Hofherr in guter Erinnerung behalten.

Sportverein Birkenhard 1948 e.V.

- Mitglieder und Vorstandschaft -

TSV WARTHAUSEN



Verleihung Integrationspreis am Sonntag, den 30.10.2016

Am Sonntag, den 30.10.2016 hat der Bezirksvorsitzende Alois Hummler der Fußballabteilung des TSV Warthausen den Integrationspreis der Egidius Braun Stiftung überreicht. Mit dem Preis werden Vereine ausgezeichnet, die sich in besonderem Maße an der Integration der Ankömmlinge beteiligen und diese in das Vereinsleben integrieren. Sowohl in unseren Jugendteams wie auch in unseren Aktiven Herrenmannschaften spielen bis zu 6 Kinder und Erwachsene aus Gambia, Syrien und dem Irak. Im Jugendbereich haben wir sogar einen Jugendtrainer hinzugewinnen können. Die Fußballabteilung möchte sich bei allen Helfern, Trainern und Betreuern sowie Spielerinnen und Spieler für Euer Engagement bedanken. Auch den Verantwortlichen des Begegnungskaffees danken wir recht herzlich. Ohne Eure Hilfe wäre das alles nicht möglich gewesen. Der Erlös von 500€ wird innerhalb der Abteilung an die jeweiligen Teams verteilt. Auch dem Team des Begegnungskaffees werden wir einen Teil des Betrages zukommen lassen.

Herrenfußball:

Sonntag, 06.11.2016 SV Schemmerhofen – TSV Warthausen

1. Mannschaft

Die 1. Herrenmannschaft blieb auch im 5. Spiel in Folge ungeschlagen. Mit dem 4:1 am vergangenen Wochenende gelang ein weiterer wichtiger Sieg gegen einen direkten Konkurrenten. Im Derby gegen Mittelbiberach präsentierten sich die Spieler um Trainer Marco Liebmann erneut geschlossen und konzentriert. So hatten die Gäste während des gesamten Spiels unserem TSV nahezu nichts entgegen zu setzen. Folgerichtig gelang Tobias Gerster das 1:0 (11.) und Oliver Fürst das 2:0 (22.). Mit diesem Ergebnis ging es in die Kabinen. In der 65. Minute gelang den Gästen nach einer Unachtsamkeit in der Abwehr der völlig überraschende Anschlusstreffer. Diesem setzte Oliver Fürst dann aber mit seinem 2. Tor in der 66. Minute – also mit dem unmittelbaren Gegenstoß – die passende Antwort entgegen. Das 4:1 erzielte Patrick Maigler nachdem er ein Missverständnis zwischen der Gästeabwehr und des Torspielers eiskalt ausnutzte. Am kommenden Sonntag sind die Herren beim SV Schemmerhofen zum Rißtal-Derby zu Gast. Die Gastgeber sind aktuell 3. in der Tabelle und somit Favorit. Allerdings möchten die Herren Ihre Serie fortsetzen und zumindest weiter ungeschlagen bleiben.

Anpfiff ist um 14.30 Uhr.

2. Mannschaft

Die Reserve unterlag erneut überraschend mit 0:1. Die bislang wohl schlechteste Saisonleistung reichte auch gegen den harmlosen Gast aus Mittelbiberach nicht zum Sieg. An diesem Spieltag wäre mit einer durchschnittlichen Leistung ein 3er locker drin gewesen. Allerdings merkte man der Reserve an, dass einige Akteure Trainingsrückstand haben. So konnte man auch den fußballerisch limitierten Gästen nichts entgegen setzen. Die Reserve Kicker des TSV Warthausen haben jetzt **3 Wochen spielfrei**. Diese Zeit sollte allerdings intensiv zum Trainieren genutzt werden, um die letzten Begegnungen der Hinrunde auch erfolgreich gestalten zu können.

SKY im Vereinsheim Warthausen

Im Vereinsheim werden ab dieser Saison wieder alle Spiele der Bundesliga, des DFB-Pokal und der Europa- und Champions League gezeigt.

Damenfußball:

Sonntag, 06.11.2016

SC Unterzeil/Reichenhofen II – TSV Warthausen

Die Damen des TSV Warthausen unterlagen Zuhause gegen den Tabellenführer mit 0:4. Schon früh begann der FC Wangen Druck aufzubauen und erzielte in der 10. Spielminute durch Tamara Saric das 0:1. Der TSV Warthausen versuchte dagegen zu



halten was in der ersten Halbzeit auch gut geklappt hat. In der zweiten Hälfte ließ die Konzentration der Heimelf nach und der FC Wangen nutzte dieses aus und erzielte durch Sophie Gresser in der 53. Minute das 0:2. Kurze Zeit später traf Yvonne Perlberg in der 63. Minute und erhöhte dadurch auf 0:3. Der TSV versuchte sich zurück zu kämpfen, konnte sich aber nicht entscheidend durchsetzen. Dadurch tat sich der FC Wangen sehr leicht und erzielte durch Carina Gagnato in der 67. Minute das 0:4 das auch am Ende das Endergebnis darstellt. Somit verlor die Heimelf ihr 7. Rundenspiel. Am kommenden Sonntag sind die Damen dann in Unterzeil/Reichenhofen zu Gast. Hier sollte mit einer konzentrierten und engagierten Leistung zumindest ein Punktgewinn möglich sein. Anpfiff ist um 11 Uhr.

Jugendfußball: SGM Warthausen/Birkenhard

A-Jugend: Training immer Montag und Donnerstag um 19 Uhr in Warthausen

Nächstes Spiel: Samstag, 05.11.2016 SGM Warthausen – SGM Bellamont. Spielbeginn ist um 14.30 Uhr. Treffpunkt um 13.15 Uhr am Vereinsheim Warthausen.

B-Jugend: Training immer Montag und Donnerstag um 19 Uhr in Warthausen

Nächstes Spiel: Samstag, 05.11.2016 SGM Achstetten – SGM Birkenhard. Spielbeginn ist um 14.30 Uhr. Treffpunkt und Abfahrt um 13.15 Uhr am Vereinsheim Warthausen.

C-Juniorinnen: Training immer Mittwoch und Freitag um 18.00 Uhr Winterpause. Trainingszeiten in der Halle werden im Training bekannt gegeben.

C-Jugend: Training immer Montag und Mittwoch um 17.30 Uhr in Warthausen

Winterpause. Trainingszeiten in der Halle werden im Training bekannt gegeben.

D-Jugend: Training immer Montag und Mittwoch um 18 Uhr in Birkenhard

Nächstes Spiel: Samstag, 05.11.2016 SGM Warthausen – SGM Muttensweiler. Spielbeginn ist um 11.30 Uhr. Treffpunkt wie im Training besprochen.

E-Jugend (I und II): Training immer Montag und Donnerstag 17.30 Uhr. Trainingszeiten für die Hallen werden im Training bekannt gegeben.

Nächstes Spiel: Samstag, den 05.11.2016 Hallenturnier in der Mali Halle Biberach. Treffpunkt und Abfahrt wie im Training besprochen.

F-Jugend: Training immer Freitag 18.00 Uhr in Birkenhard. Trainingszeiten für die Halle werden im Training bekannt gegeben.

Bambini-Training

Heute Freitag, 04.11. findet kein Training statt. Ab kommender Woche (11.11.2016) trainieren wir in der Turn- und Festhalle Warthausen. Die Trainingszeit ist von 17:00 Uhr bis 18:00 Uhr.

Neuigkeiten zu allen Teams unter www.tsv-warthausen.de

Freizeitsport TSV Warthausen

Gruppe Volleyball:

Start der Wintersaison: ab dem 07.11.2016 wird montags um 20:30 Uhr in der alten Turn- und Festhalle gespielt.

Freizeitsport TSV Warthausen Gruppe Fußball:

Saisonende: Das Spielen montags um 20 Uhr auf dem Sportplatz Warthausen wird für diese Saison beendet.

Saisonstart: Frühjahr 2017, es folgt eine Anzeige im Mitteilungsblatt.

Der aktuelle Kurs „Tanz mit - bleib fit“ beim TSV Warthausen ist angelaufen. Wir suchen noch weitere Teilnehmer zum Mittantzen. Einstieg ist jederzeit möglich.

Tanzen macht Spaß - Tanzen bringt dich in Schwung

Musik und Rhythmus wecken unsere Lebensgeister und animieren uns zum Tanzen. Die Freude am Mitmachen steht stets im Vordergrund.

Sie können als Einzelperson kommen und werden ganz selbstverständlich in die unterschiedlichen Formationen der vielfältigen Tänze integriert. Tänzerische Vorkenntnisse sind nicht erforderlich.

Wir tanzen **montags** von **9:20 Uhr bis 10:20 Uhr** in der **Turnhalle der Grundschule Warthausen** (nicht in den Schulferien) **Anmeldung** bei **Irmgard Rueß**, Tel. 07351 4290046 / iruess@web.de

10er Kurs bis Weihnachten: 30 € für Nichtmitglieder (bzw. anteilig bei späterer Teilnahme), kostenlos für TSV-Mitglieder

KAFFEERUNDE IM ALTEN RATHAUS HÖFEN

Wir denken die Arbeit im Garten ist ziemlich getan und wir können wieder den Kaffeenachmittag zur gewohnter Zeit beginnen. Der nächste Termin ist Donnerstag der 10. November ab ca. 14:00

SONSTIGE MITTEILUNGEN

AUSSTELLUNG:

AUSDRUCK UND VERGÄNGLICHKEIT

Am Sonntag, den 20.11.16 von 11 bis 16 Uhr, präsentieren das Team des Friseurunternehmens Simon Intercoiffure und der Fotograf Andreas Reiner von SichtlichMensch in Barabain ihre neue Kollektion, an der sie seit über einem Jahr gearbeitet haben.

An sechs verschiedenen Plätzen in der Region und in den Tiroler Alpen entstanden Portaits, die Ausdruck und Vergänglichkeit miteinander verbinden sollen.



Landratsamt Biberach

**Elternkurs: „Bindung und Beziehung stärken“
Neues STÄRKE-Kursangebot in Ochsenhausen**

Im November 2016 bietet der Verein Family Help e.V. einen neuen Kurs in Ochsenhausen an. An drei

Abenden dreht sich alles um eine gute Beziehung und Bindung zwischen Eltern und Kindern, um Grenzen und Regeln und um Rituale und gewaltfreie Erziehung.

Das Angebot bereitet Eltern auf verschiedene Situationen im Umgang mit ihren Kindern vor. Ziel ist es, dass Mütter und Väter mehr Sicherheit und Freude im Umgang mit ihren Kindern erfahren, um dann weniger Stress zu erleben. Hier ist es wichtig, dass das kindliche Verhalten wahrgenommen und verstanden wird. Auch sollen Eltern lernen, ihre eigenen Unsicherheiten und Überlastungsmomente zu erkennen.

Die Kursinhalte helfen den Teilnehmern mit praktischen Beispielen, ihre vorhandenen Erziehungsfähigkeiten zu stärken. So kann die Grundlage für eine gute und positive Entwicklung des Kindes geschaffen werden. Die Bindung zwischen Eltern und Kindern wird vertieft.

Der Kurs findet in einer kleinen Gruppe mit drei bis acht Teilnehmern oder Paaren statt und richtet sich hauptsächlich an junge Eltern, Schwangere und Alleinerziehende. Alle anderen interessierten Mütter und Väter sind ebenfalls herzlich willkommen. Das Angebot wird vom Landesprogramm STÄRKE gefördert und ist für alle Teilnehmer kostenfrei. Auf Wunsch können einzelne Teilnehmer im Anschluss an den Kurs noch weitere persönliche Gespräche führen.

Termine und Anmeldung:

„Bindung und Beziehung stärken“ findet in der Systemischen Familienschule, Schlossstraße 7a, 88416 Ochsenhausen, statt. Beginn ist am Dienstag, 8. November 2016 (Thema: Grenzen - Regeln in der Erziehung). Der Kurs wird am Dienstag, 15.



November (Thema: Rituale als Orientierung für Kinder und Eltern) und Montag, 21. November (Thema: Wenn Eltern an ihre Grenzen kommen) fortgesetzt. Beginn ist jeweils um 19.30 Uhr. Anmeldung bei G. Dambacher, Kinderkrankenschwester und Familientherapeutin und B. Röser, Diplom-Pädagogin und Familientherapeutin, Telefon 0 73 51 12-436.

Neues STÄRKE-Kursangebot in Laupheim Elternkurs „Grenzen erfolgreich setzen“

Ende November 2016 bietet der Verein Family Help e.V. einen neuen Kurs in Laupheim an. An drei Abenden dreht sich alles um eine gute Beziehung und Bindung zwischen Eltern und Kindern, um Grenzen und Regeln und um Rituale und gewaltfreie Erziehung. Das Angebot bereitet Eltern auf verschiedene Situationen im Umgang mit ihren Kindern vor. Ziel ist es, dass Mütter und Väter mehr Sicherheit und Freude im Umgang mit ihren Kindern erfahren, um dann weniger Stress zu erleben. Hier ist es wichtig, dass das kindliche Verhalten wahrgenommen und verstanden wird. Auch sollen Eltern lernen, ihre eigenen Unsicherheiten und Überlastungsmomente erkennen.

Die Kursinhalte helfen den Teilnehmern mit praktischen Beispielen, ihre vorhandenen Erziehungsfähigkeiten zu stärken. So kann die Grundlage für eine gute und positive Entwicklung des Kindes geschaffen werden. Die Bindung zwischen Eltern und Kindern wird vertieft.

Der Kurs findet in einer kleinen Gruppe mit drei bis acht Teilnehmern oder Paaren statt und richtet sich hauptsächlich an junge Eltern, Schwangere und Alleinerziehende. Alle anderen interessierten Mütter und Väter sind herzlich willkommen. Das Angebot wird vom Landesprogramm STÄRKE gefördert und ist für alle Teilnehmer kostenfrei. Auf Wunsch können einzelne Teilnehmer im Anschluss an den Kurs noch weitere persönliche Gespräche führen.

Termine und Anmeldung:

„Grenzen erfolgreich setzen“ findet in der Systemischen Familienschule, Abt-Fehr-Straße 13, 88471 Laupheim, statt. Beginn ist am Mittwoch, 30. November 2016 (Thema: Grenzen - Regeln in der Erziehung). Der Kurs wird am Montag, 5. Dezember (Thema: Rituale als Orientierung für Kinder und Eltern) und Mittwoch, 14. Dezember (Thema: Wenn Eltern an ihre Grenzen kommen) fortgesetzt. Beginn ist jeweils um 19.30 Uhr. Information und Anmeldung bei G. Dambacher, Kinderkrankenschwester und Familientherapeutin und B. Röser, Diplom-Pädagogin und Familientherapeutin, Telefon 0 73 51 12-436.

Verein landwirtschaftlicher Fachbildung im Kreis Biberach e.V. - Ehemalige

Kreativkurs Advents- und Weihnachtsschmuck

Der Verein landwirtschaftlicher Fachbildung im Kreis Biberach e.V. – Ehemalige – lädt alle Interessierten zum Kreativkurs für Dienstag, 15. November, 19.30 Uhr, in die Landwirtschaftsschule Biberach, Bergerhauserstr. 36, ein. Unter Anleitung und mit neuen Ideen werden die Teilnehmer eigenen Advents- und Weihnachtsschmuck herstellen.

Mitzubringen sind Moos, Reisig, Koniferen, Draht, Schere und Deko-Material. Der Kurs kostet für Mitglieder fünf Euro, Nichtmitglieder zahlen 15 Euro. Anmeldung bis Freitag, 11. November, unter Telefon 07351 52-6702 oder per E-Mail an landwirtschaftsamt@biberach.de.

BiZ & Donna - Die Vortragsreihe für Frauen Schriftlich bewerben

Die Personalreferentin der Fa. Bantleon, Kirsten Kodura, ist am Mittwoch, 9. November, im Berufsinformationszentrum (BiZ) der Ulmer Arbeitsagentur zu Gast. Mit ihrem Vortrag berichtet die Fachfrau aus ihrem Berufsalltag und gibt Frauen hilfreiche Tipps, welche aktuellen Regeln bei einer schriftlichen Bewerbung gelten. Des Weiteren zeigt Kodura auf, wie Kenntnisse und Fertigkeiten aus der Familienarbeit gut im Lebenslauf platziert werden können. Denn für den ersten Eindruck gibt es keine zweite Chance. Der zweistündige Fachvortrag richtet sich an aller interessierten Frauen und beginnt um 9 Uhr in der Ulmer Wichernstraße 5. Eine

Anmeldung ist nicht erforderlich. Durchgeführt wird die Veranstaltung von den Arbeitsagenturen Ulm und Neu-Ulm in Kooperation mit den Jobcentern Alb-Donau, Neu-Ulm und Ulm.



NABU Biberach und Umgebung - Vogelfutter herstellen

Am Sonntag, 13. November, bietet der NABU eine Familienaktion an, bei der aus Talg, Körnern, Rosinen u.a. Vogelfutter hergestellt wird, mit dem verschiedene Gefäße befüllt werden. So entstehen Futter-Knödel, -Zapfen, -Töpfe und vieles mehr, die gleich mitgenommen werden können. Treffpunkt ist um 14 Uhr auf dem Abenteuerspielplatz in der Schlierenbachstraße 37 in Biberach. Die Dauer beträgt ca. 2 Stunden. Teilnahmegebühr 2 Euro für Erwachsene, 1 Euro für Kinder, max. 5 Euro pro Familie. NABU-Mitglieder frei. Es wird ein Materialkostenbeitrag erhoben. Anmeldung bei Nicole Jüngling unter 07351-1801876 oder nicole.juengling@nabu-biberach.de

Science-Fiction-Abenteuer

Kinofilm bei freiem Eintritt

In der Science-Fiction-Filmreihe des Laupheimer Planetariums wird im November dem Geburtstag des US-amerikanischen Astronomen Carl Sagan gedacht. Der Eintritt ist frei und der Filmtitel eine Überraschung. Die Vorführung aus der Reihe „Science-Fiction im Kuppelkino“ findet am Mittwoch, 9. November, um 20.15 Uhr statt.

Carl Sagan ist 1996 gestorben und wäre am 9. November 82 Jahre alt geworden. Die Besucher erwartet ein Science-Fiction-Abenteuer um den Kontakt mit außerirdischen Zivilisationen nach einer Buchvorlage von Sagan. Der US-amerikanische Streifen aus dem Jahr 1997 dauert 144 Minuten und ist ab 12 Jahren freigegeben. Der Film wurde mit zahlreichen Preisen ausgezeichnet.

Das Planetarium möchte mit seiner Filmreihe unterhaltsam zum Nachdenken anregen. Sie soll Besuchern außerdem ermöglichen, eine bunte Mischung von jüngeren Kinoerfolgen und Klassikern der Filmgeschichte neu in der besonderen Atmosphäre des Sternentheaters für sich wiederzuentdecken. Für die Vorführungen kommt die Planetariumstechnik zum Einsatz, mit voller „HD“-Projektion und 11-Kanal-Tonanlage.

INFO: Die Überraschungs-Filmreihe „Science-Fiction im Kuppelkino“ läuft in loser Folge. Termine im Internet unter www.planetarium-laupheim.de. Ansonsten sind im Planetarium verschiedene Sternenshows, jeweils mit einem aktuellen Sternhimmel-Vorprogramm, sowie das Kinderprogramm „Einmal Pluto und zurück“ zu sehen. Vorführtermine und Kartenreservierung im Internet und telefonisch unter der Nummer 07392/91059.



Stellenangebote

Reinigungskraft

Wir suchen ab 1. Januar 2017 in Alberweiler eine Reinigungskraft. Die Arbeitszeit beträgt durchschnittlich 11,5 Stunden pro Woche.

Die Vergütung richtet sich nach Tarifvertrag (TVöD) Entgeltgruppe 2 Stufe 2 mit einem Monatsverdienst in der Gleitzeitzone (sozialversicherungspflichtig) in Höhe von ca. 622,04,€ (Stundenlohn 12,40 Euro).

Pädagogische Fachkraft als Integrationskraft

Wir suchen für unsere Kindertagesstätte in Aßmannshardt ab 01. Dezember 2016 eine pädagogische Fachkraft als Integrationskraft am Mittwochvormittag.

Es handelt sich um eine sozialversicherungsfreie, geringfügige Beschäftigung (Minijob) mit einem Monatsverdienst von 380,00 €.

Betreuungskraft für Grundschüler

Für die Betreuung der Grundschüler an der Mühlbachschule in Schemmerhofen für die Zeit von 11.45 bis 14.00 Uhr am Montag, Dienstag und Donnerstag an Schultagen sowie evtl. auch



ganztägig an Ferientagen. Die Inanspruchnahme beträgt durchschnittlich 6,75 Std./Woche. Es handelt sich um eine sozialversicherungsfreie Tätigkeit als Minijob (< 450,- €). Voraussetzung für die Bewerbung ist Erfahrung im Umgang mit Kindern. Die Eingruppierung erfolgt in Entgeltgruppe 3 TVöD.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen (Lichtbild, Lebenslauf, Zeugnisse) richten Sie bitte bis spätestens 11. November 2016 an das Bürgermeisteramt, Hauptstraße 25, 88433 Schemmerhofen. Für Auskünfte und weitere Informationen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung, Herr Link, Telefon 07356 9356-25 oder alfons.link@schemmerhofen.de

Wegebaugerätegemeinschaft Albrand

Die **Wegebaugerätegemeinschaft Albrand** ist ein kommunaler Zusammenschluss von 47 Mitgliedsgemeinden und Gemeindeverbänden zum Zwecke des kommunalen Straßen- und Feldwegbaus mit derzeit 18 Mitarbeitern.

Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir **ab sofort** eine/n Mitarbeiter/-in als

- **Strassenbaufacharbeiter/-in**
- **Strassenbauarbeiter/-in**
- **Maschinist/-in**
gerne auch Quereinsteiger mit abgeschl. techn. Berufsausbildung

Führerschein-Klasse BE wird vorausgesetzt, C1E wäre von Vorteil.

Ein Einsatz in leitender Funktion ist mittelfristig möglich.

Ihre aussagefähige Bewerbung richten Sie bitte bis zum **15. Dezember 2016** an die

Wegebaugerätegemeinschaft Albrand

Donaustraße 1, 88499 Altheim

Telefon (0 73 71) 93 30 - 25

E-Mail: albrand@gemeinde-altheim.de

Familien-Bildungsstätte der evangelischen Kirchengemeinde Biberach

Information und Anmeldung unter Tel: 07351/7 56 88 oder info@fbs-biberach.de

Freier Filzabend

Im Martin-Luther-Gemeindehaus findet am Mittwoch 9. November von 19.30 Uhr – 21.45 Uhr ein freier Filzabend statt. Unter Anleitung von Silvia Sonntag können „FilzerInnen“ mit und ohne Vorkenntnisse filzen.

Veranstaltungshinweis Arzt-Patienten-Forum zum Thema

Magen-Darmerkrankungen – wenn Bauchweh zur Krankheit wird

Welche Prävention und Therapie gibt es bei Magen-Darmerkrankungen? Diese und andere Fragen beantworten Fachärzte beim Arzt-Patienten-Forum. Veranstalter ist das Bildungswerk Ochsenhausen e. V. in Kooperation mit der Kassenärztlichen Vereinigung Baden-Württemberg (KVBW).

Bei jedem Menschen kommt es im Laufe des Lebens einmal zu Beschwerden im Bereich des Bauchraumes. Die Ursachen dieser Beschwerden können von mehreren Organen ausgehen. Z.B. liegt in fast 50 Prozent bei Magenbeschwerden ein sogenannter Reizmagen vor, eine Funktionsstörung, bei der verschiedene Beschwerden auftreten.

Wichtig ist es, organische Ursachen dieser Beschwerden auszuschließen. Auch beim Reizdarm-Syndrom handelt es sich um eine funktionelle Erkrankung des Darmes mit unterschiedlichen Symptomen wie Bauchschmerzen, Verstopfung, Durchfällen, wechselnder Stuhlgang, Abgang von Schleim, Blähungen, insgesamt lästige, aber eher harmlose Darmbeschwerden. Schwerwiegender sind entzündliche und bösartige Erkrankungen, besonders des Dickdarmes, wobei die Darmspiegelung (Koloskopie) zur Früherkennung auch als Vorsorgeuntersuchung besonders wichtig ist. Ziel hierbei ist es, Darmpolypen als Vor-

stufen dieser Krebserkrankung frühzeitig zu entdecken und diese im Rahmen der endoskopischen Untersuchung zu entfernen. Die Referenten stellen die wichtigsten Symptome der Magen-Darm-Erkrankungen dar, erläutern zielgerichtete Untersuchungen wie Magen-Darm-Spiegelung (Gastroskopie, Koloskopie) und erklären die Behandlungsmöglichkeiten unterschiedlicher Krankheitsbilder.

Termin: Mittwoch, 16.11.2016, 19.00 Uhr

Veranstaltungsort: Altenzentrum Goldbach, Bahnhofstr. 15, 88416 Ochsenhausen

Eintritt: 3 €

Die Referenten sind Prof. Dr. med. Christian von Tirpitz, Facharzt für Innere Medizin, Gastroenterologie, Chefarzt Sanaklinik Biberach, und Dr. med. Anton Schlegel, Facharzt für Allgemeinmedizin, Ochsenhausen.

SONSTIGES - UMLANDGEMEINDEN

Skiclub Mittelbiberach

Winterprogramm

Das neue Programm umfasst vier Tagesfahrten, 2 x ins Allgäu, Silvretta Montafon und Davos. Drei Mehrtagesfahrten nach Ratschings, Innsbruck und Reschen, eine Skisafari ins Fleimstal / Dolomiten und die Skikurse.

Alle Informationen auch im Internet unter www.skiclub-mittelbiberach.de

Metzelsuppe des Musikvereins Reute e.V.

Am Sonntag, 6. November 2016, veranstaltet der Musikverein Reute seine diesjährige Metzelsuppe in der Gemeindehalle in Reute (ab 11.00 Uhr).

Musikkabarettabend mit Hans Well und Wellbappn

Der Musikverein ABmannshardt lädt am 05.11.2016 um 20.00 Uhr in den Musikproberaum zum Musikkabarett ein.

Der Vorverkauf findet online unter <http://hans-well.cortex-tickets.de> statt. **Oder Sie holen sich Ihr Ticket im Dorfladen in ABmannshardt. VVK 18,00 €**

Kleider- und Nostalgie-Markt bei der Aktion Hoffnung in Laupheim

In der großen Halle der Sammelzentrale Aktion Hoffnung im Laupheimer Gewerbegebiet Süd, Fockestraße 23/1 findet am **Freitag, 11. November 2016 von 9.00 bis 18.00 Uhr** und am **Samstag, 12. November 2016 von 9.00 bis 14. Uhr ein Kleider- und Nostalgiemarkt** statt.

Wintermarkt Offingen

Bald ist es wieder soweit!

Der Offinger Kindergarten "Die Bussenzwerge" laden ein. Vorweihnachtlicher Wintermarkt am 12. November 2016 von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr in der Bussenhalle Offingen.

Große Modellbahn-Ausstellung

am 05. und 06. November 2016, 11-17 Uhr in der Gigelberg-Turnhalle Biberach



Druck + Verlag
WAGNER

Seit mehr als 50 Jahren ein loyaler Partner der Kommunen.

Erfolgreich werben!

- günstiger Anzeigenpreis
- lukrative Rabattstaffel
- werben bei Lesern vor Ort

Den mm-Preis für Ihr Gemeindeblatt finden Sie in unserem aktuellen Anzeigentarif, den wir Ihnen auf Wunsch gerne zuschicken! Kontaktieren Sie uns – wir helfen Ihnen gerne weiter!

Tarifinformationen und technische Daten

Satzspiegel	187 mm x 270 mm
Spaltenanzahl	4
Spaltenbreite	45 mm
Anzeigenformate	Anzeigen sind drucktechnisch bedingt nur 2- bzw. 4-spaltig möglich
Rasterweite	34er
Druckverfahren	Offset- bzw. Schnelldruckverfahren
Preise	Laut Anzeigentarif
Platzierung	wird, wenn technisch möglich, berücksichtigt
Malstaffel (mehrmalige Veröffentlichung von Anzeigen innerhalb eines Jahres)	6 - 9 mal = 5 % 10 - 19 mal = 10 % 20 - 39 mal = 15 % ab 40 mal = 20 %
Mengenstaffel (ganzseitige Anzeigenaufträge innerhalb eines Jahres)	4 - 6 ganze Seiten = 10 % 7 - 9 ganze Seiten = 15 % ab 10 ganzen Seiten = 20 %

Anzeigen-Info:

Telefon 07154 8222 - 70
Fax 07154 8222 - 15
anzeigen@duv-wagner.de

Schöne Feiertage
und ein
glückliches 2017



1

€ 51,50
+ 19% MwSt. € 9,79
€ 61,29

Ein frohes Weihnachtsfest
und ein gesundes,
glückliches und erfolgreiches
neues Jahr wünschen wir
allen Kunden, Freunden
und Bekannten.

5

€ 101,-
+ 19% MwSt. € 19,19
€ 120,19



BESTELLSCHEIN



Erscheinungstermin in KW 51/52

Annahmeschluss: Freitag, 1.12.2016

Anzeigenauftrag über einen **Weihnachtsgruß** für
die Ausgabe Nummer 51/52 2016.

Gemeinde(n): _____

Anzeige nach Stern-Nr.:

Texteindruck für Weihnachtsanzeige:

Rechnungsanschrift:

Firma/Name

Straße / Hausnummer

PLZ / Ort

Zahlungsweise:

gegen Rechnung Rechnung per Bankeinzug

Hiermit ermächtige ich Druck + Verlag Wagner, 70806 Kornwestheim, zu Lasten des nachstehend angegebenen Kontos mittels Lastschrift den Rechnungsbetrag der obigen Anzeige einzuziehen.

Telefon für evt. Rückfragen

Bankverbindung

DE _____
IBAN

_____ oder _____
BIC

Konto-Nr. BLZ

Datum / Unterschrift

Druck + Verlag
WAGNER

Max-Planck-Straße 14
70806 Kornwestheim
Telefon (0 71 54) 82 22 - 0
Telefax (0 71 54) 82 22 - 10

Weitere Musteranzeigen finden Sie unter: www.dvwagner.de



IMPRESSUM

HERAUSGEBER:

Bürgermeisteramt Warthausen
Tel. (0 73 51) 50 93-0, Fax (0 73 51) 50 93-23
E-Mail: gemeinde@warthausen.de
Internet: www.warthausen.de

Sprechzeiten:

Montag, Dienstag, Donnerstag 8.30 bis 12.00 Uhr
Mittwoch 8.30 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr
Freitag 8.30 bis 12.30 Uhr

Verantwortlich für den amtlichen Teil:

Der Bürgermeister

Herstellung und Vertrieb:

Druck + Verlag Wagner, GmbH & Co. KG
Max-Planck-Str. 14, 70806 Kornwestheim
Tel.: (0 71 54) 82 22-0, Fax: (0 71 54) 82 22-10

Verantwortlich für den Anzeigenteil:

Ralf Berti, E-Mail: anzeigen@duv-wagner.de
Anzeigenberatung Tel.: (0 71 54) 82 22-70, -71, -72
Anzeigenschluss: Montag, 8.00 Uhr

Erscheint wöchentlich freitags

Titelbild: Oberschwaben-Tourismus GmbH, Bad Schussenried

**Zwei tolle Marken.
Zwei Spezialisten.
Eine Adresse!**

EF M Automobile **Schwabengarage Biberach**
EF M Automobile GmbH Biberach Schwabengarage GmbH
Steigmühlstraße 34, 88400 Biberach, Tel. (07351) 5003-0
www.efm-automobile.de - www.schwabengarage-biberach.de
Unternehmen der Emil Frey Gruppe Deutschland

Was ist der neue Q2?

Erfahren Sie mehr,

Alle Angaben basieren auf den Merkmalen des deutschen Marktes.

in Ihrem Autohaus Moll
ab 4. November 2016.

Autohaus Moll GmbH
Waldseer Str. 151-157, 88400 Biberach
Tel.: 0 73 51 / 34 80-60
audi@autohaus-moll.com
www.audi-partner.de/autohaus-moll

AUTO & ZWEIRAD

Autohaus Moll GmbH
Biberach
Mehr als Sie erwarten.



■ ■ ■ VW-Gebrauchtwagenherbst

in großer Auswahl, zu super Konditionen
und Sonderfinanzierung

**Jahres- und Gebrauchtwagen
aller Volkswagen-Modelle**

ein Besuch lohnt sich jetzt.

Autohaus Moll GmbH

Waldseer Straße 151-157 · 88400 Biberach
Tel.: 07351 34 80 0
www.autohaus-moll.com



PFLEGE



WILLKOMMEN IN UNSEREN WOHN- UND PFLEGEZENTREN!

- **Haus am Schlossplatz**
Aulendorf
- **Haus am Gigelberg**
Biberach
- **Lindenpark**
Biberach
- **Schlosspark**
Warthausen

- Kleine Wohngruppen
- Beschützte
Demenzstation
- Beatmungsstation und
Junge Pflege

INFOS: 07351/80 20 60
www.charleston.de



Charleston
Wohn- und Pflegezentren



Katholische Sozialstation
Biberach in Schemmerhofen



Wir helfen mit Herz

- Alten- und Krankenpflege • Hausnotruf
- Nachbarschaftshilfe • kostenlose Beratung

Katholische Sozialstation Biberach in Schemmerhofen
Ölmühleweg 3 | 88433 Schemmerhofen
Ansprechpartnerin Sabine Werner
Tel. 07351 1522-0 | sozialstation@pflegesoz-bc.de

**Werbung
wird
beachtet!**



GESCHÄFTSANZEIGEN



HUCHLER
GMBH & CO. KG
BAUUNTERNEHMEN

Ausführung: Bahnhofstraße 10
 ■ Rohbau- und Umbauarbeiten 88447 Warthausen
 ■ Altbausanierungen Telefon 0 73 51 / 99 68
 Fax 0 73 51 / 1 79 22

www.huchler-bau.de - E-Mail: info@huchler-bau.de

**Wer aufhört zu werben,
um Geld zu sparen,
kann ebenso seine Uhr anhalten,
um Zeit zu sparen.**

Henry Ford

IMMOBILIEN

Baustellenbesichtigung - Sonntag, 6.11.16, 14-16 Uhr
Wohnanlage - 88447 BC Warthausen, Schmiedgasse 1+3
 diese Anlage bietet Wohnqualität bis ins hohe Alter
 KfW 70 - Aufzug - barrierefrei - altersgerecht - Betreuung möglich
Interessanter Preis m² / Wfl. ab E 2.743,- / Fertigst. ca. 08.17
 1-, 2-, 3-Zi.ETW - interessant für Eigennutzer /
 KAP-Anleger gut vermietbar
Alleinvertrieb E-Mail: ellen_bernhardt@web.de
Immobilienbüro Ellen Bernhardt, Telefon 07546 1303

EDV-Notdienst mit Vor-Ort-Service

- PC - Reparaturen, -Aufrüstungen & Netzwerke
- Installation Windows, Internet, email, DSL & WLAN
- Lösen von Windows-, Hard- & Softwareproblemen
 - Entfernen von Viren, Trojanern & Spyware
 - Datenrettung, -sicherung & -übertragung
- **Computertechnik M.Heim • Schemmerhofen**
 - fon: 07356-3225 • mobil: 0170-2455491
 - mail: it.on.demand@web.de



Metzgerei HONOLD

Angebot aus eigener Schlachtung und Produktion
vom **31.10.2016 - 5.11.2016**

Hackfleisch gemischt	kg	7,90 €
Kaminwürsten	kg	12,90 €
Lyoner auch kleine Portionswürste	kg	10,90 €
Alpiniwurst	kg	13,90 €
Schwartenmagen rot & weiß	kg	7,90 €
Kalbsleberwurst auch kleine Portionswürste	kg	10,90 €

**... mit Partyservice der besonderen Art.
Für Ihre große und kleine Feier bereiten wir feine warme und kalte Buffets.**

**Ehinger Straße 48 • 88447 Warthausen
Telefon 07351 8597
Ihre Familie Maier**

Adventszauber

WINTERLICHE WOHNREZEPTE
& WEIHNACHTLICHES NASCHWERK

5. - 6. November, 10 - 18 Uhr

Antike Möbel, ausgesuchte weihnachtliche Dekorationen, Lichter, Geschenkideen und duftende Plätzchen erwarten Sie in unserer wunderbaren großen und exquisiten Wohnwelt. Wir freuen uns auf Sie!

georgBritsch
Ihr Antikmöbel-Spezialist

Bahnhofstraße 135
88427 Bad Schussenried
07583-2795 · www.britsch.com

Sonderposten & Service-Shop

Unser Leistungsangebot:

- ✓ Sonderpostenmarkt
- ✓ Postagentur
- ✓ Tabakbörse
- ✓ Toto-Lotto - Annahme
- ✓ Reinigung - Annahme
- ✓ Zeitschriften

Alte Biberacher Straße 7 - 88447 Warthausen
Inh.: Gerhard Schuster

Öffnungszeiten:
Mo - Fr 8.30 - 12.30 Uhr + 14.00 - 18.00 Uhr
Sa 8.30 - 12.00 Uhr

orangerie

... Besonderes für Weihnachten

WEIHNACHTSAUSSTELLUNG

FREITAG 9-21 UHR LANGE EINKAUF- UND LICHTERNACHT
SAMSTAG 9-18 UHR SONNTAG 11-18 UHR
MIT GLÜHWEIN PUNSCH UND WAFFELN

4. BIS 6. NOVEMBER 2016

Köhle GmbH · 88427 Bad Schussenried · www.orangerie-koehle.de

Musikschule Schenk

Qualifizierter Musikunterricht in Warthausen
Information unter 07351/4292502

- Musikalische Früherziehung
- Glockenspiel
- Blockflöten
- Gitarre
- E-Gitarre
- Violine
- Klavier
- u.v.m.

Maler Philipp Ihr Malermeister

Birkenharder Straße 37
88447 Warthausen

Tel. 07351 802758
Fax 07351 802762
Mobil 0170 2030198

- Malerarbeiten
- Tapezierarbeiten
- Fassadengestaltung

Knusprige 1/2 Hähnchen

natürlich auch zum Mitnehmen

mit Pommes **5,50 €**

4,50 €

die Kultkneipe Telefon 07351-505594
Biberach-Warthausen Mobil 0176-222 91 684

LEO Täglich auch Sonn- und Feiertags
11.00 - 13.00 Uhr u. 17.00 - 21.00 Uhr